LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30403-207/1442/33-2026

Datum
02.11.2026

Betreff
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung;

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Johanna Egger
Telefon +43 5 7599-6248

Öffentliche Bekanntmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pongau, 5600 St. Johann im Pongau, Kleinwasserkraftwerk „KW Kohlstatthütte“ am Zauchbach auf GP 771/1, KG Palfen, Gemeinde Altenmarkt im Pongau, wasserrechtliche Bewilligung, Kollaudierung;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort **Gemeindeamt Altenmarkt**		
Datum **26.11.2026**	**Zeit** **09:00 Uhr**	**Stiege/Stock/Zimmer Nr.**

☐ Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.
☒Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.
Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.
Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter) Einsicht nehmen:

Planunterlagen	
Ort: Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg., Gruppe Umwelt und Forst , 2. Stock, Zimmer Nr. 241;	
Datum Montag bis Freitag	**Zeit** während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden bis zum Verhandlungstag.

Rechtsgrundlagen:
§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.
§ 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -
☒ durch Anschlag in der Gemeinde Altenmarkt
☒ durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Gegenstand des **Überprüfungsverfahrens** ist es, die Übereinstimmung der ausgeführten Maßnahmen mit dem bewilligten Vorhaben zu prüfen sowie allfällige geringfügige Abweichungen vom Projekt nachträglich zu genehmigen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. **Sollten Sie mit der Anlage in der bestehenden Form einverstanden sein, ist Ihr Erscheinen bei der Verhandlung nicht notwendig.**
Sollten Sie aber der Auffassung sein, dass ohne Ihre Zustimmung vom bewilligten Projekt abgewichen wurde, müsste dies der Behörde spätestens bei der Überprüfungsverhandlung bekannt gegeben werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall** des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung**

der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweis für die Gemeinde:
Der Gemeinde wird die Kundmachung zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten übermittelt. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung sowie die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann

Ing. Jakob Schenkermaier
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Österreichische Bundesforste AG Forstbetrieb Pongau, Zaglausiedlung 3, 5600 Sankt Johann im Pongau, E-Mail
2. Elektro Werner Pitter, Hofhaimergasse 17, 5550 Radstadt, E-Mail
3. Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Str. 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, Mit der Bitte um Reservierung eines Besprechungsraumes, E-Mail
4. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, Dipl.-Ing. Stephan Rauchenzauner, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
5. BH St.Johann Umwelt und Forst, Dipl.-Ing. Patrick Reifenauer, BSc, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
6. Referat Gewässerschutz, Mag. Renate Schrempf, MIM, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
7. Franz Schneider, Marktplatz 2, 5541 Altenmarkt, E-Mail
8. Bezirksfischereiverband Pongau, Götschenweg 19, 5500 Bischofshofen, E-Mail
9. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
10. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Intern
11. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung, E-Mail